

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1818

56 (25.2.1818)

Beilage zu Nr. 56

der

Karlsruher Zeitung.

Literarische Anzeige.

Theorie
eines
allgemeinen Wechselrechtes
zum Behufe
akademischer Vorlesungen

von
Friedrich Leopold Weissegger v. Weisseneck
Doktor der Rechte und Legens an der Großherzogl. Badischen
hohen Schule
zu
Freiburg im Breisgau.

Bei manchem dürfte wohl schon der Titel dieses Buchs die ungünstige Meinung erregen, daß es ein abstraktes, bloß ideales, zur wirklichen Anwendung in Wechselsachen wenig geeignetes, höchstens nur zu philosophischen Spekulationen brauchbares Wechselrechtssystem seye. Doch dies ist der Fall nicht. Der Verfasser, welcher von dem Grundsatz ausgeht: nisi utile sit, quod facis, stulta est gloria; — trachtete, seinem Werke eine vielseitige Brauchbarkeit und Anwendbarkeit zu verschaffen. — Um das Wechselgeschäft im ganzen Umfange seiner rechtlichen Wirkungen einzusehen — um die vorhandenen positiven Wechselgesetze und Wechselordnungen gründlich zu verstehen, richtig auszulegen, und schlicht zu beurtheilen — um die darin, wie es fast die Natur jeder positiver Gesetzgebung mit sich bringt, zurückgelassenen Lücken durch subsidiarischen Gebrauch auszufüllen, gewährt dieses Werk in jedem Staate, mögen in demselben positive Wechselordnungen vorhanden seyn, oder nicht, dem Leser einen unverkennbaren Nutzen. Es ist nicht nur in seinen Grundsätzen, es ist auch in der Anwendbarkeit allgemein.

Daß überdies ein solches Buch zu öffentlichen Vorlesungen am meisten geeignet, man könnte fast sagen, einzig brauchbar sey, bedarf bei Sachkennern keines ausführlicheren Beweises, mithin dasselbe auch keiner weiteren Empfehlung, als die Versicherung, daß der Verfasser sich alle Mühe gegeben hat, diesem Zwecke vollkommen zu entsprechen.

Gleich nach Nern wird der 1te oder allgemeine Theil die Presse verlassen, der 2te oder besondere Theil aber bis Michaelis d. J. nachfolgen.

Freiburg im Breisgau; im Verlag der Herder'schen Buchhandlung.

Karlsruhe. [Rechts-Erkennniß und Fahndung.] In Untersuchungsachen gegen den Maurergesellen Johann Hartmann und Thomas Rombach, von Freiburg im Breisgau, wegen Diebstahls, wird auf erstattete Ediktallodung und darauf erfolgtes ungehorsames Ausbleiben in contumaciam zu Recht erkannt: daß solche des ihnen angeschuldigten

ten Diebstahls für geständig und überwiesen zu erklären, und daher zu einer einfachen körperlichen Züchtigung, Ersatz des Schadens und Tragung der Untersuchungskosten zu verurtheilen, deren Vollzug aber bis auf deren Betreten vorzubehalten sey; welches in Bezug auf deren Vorstandung vom 23. Sept. v. J. und 12. Nov. hiermit öffentlich zur Kenntniß gebracht wird, mit dem Ersuchen, auf gedachte Bursche, deren Signalement nochmals beigedruckt wird, zu fahnden, dieselben im Betretungsfall zu arretiren, und gegen Ersatz der Kosten hierher zu liefern.

Karlsruhe, den 30. Jan. 1818.

Großherzogliches Stabamt.

Signalement.

1) Johann Hartmann hat ein vollkommenes Gesicht, braune Haare, kleine Nase, graue Augen, kleine Statur und ist 21 Jahr alt, dessen Kleidung ist unbekannt.

2) Thomas Rombach soll etwas über 5 Schuh groß seyn, eine hohe Stirne, graue ziemlich große Augen, eine mittelmäßige Nase und Mund, braune nach der Mode geschnittene Haare, starke Augenbraunen, geringen Bart, einen kleinen Schnauzbart haben, und sey an einem kleinen Abzeichen, welches darin bestehe, daß er auf der einen Seite des Gesichts einen gelben Flecken habe, sehr kennbar. Bei seiner Entweihung soll er folgende Kleidungsstücke getragen haben, als: einen sogenannten Wiener-Frak, welcher grün und mit gelben Knöpfen von Metall, ein perenes blau und weiß gestreiftes Silet, lange dunkelgrüne Hosen, welche über die Stiefel heruntergegangen seyen; ferner habe er sogenannte Schnürstiefel, welche über die Knoden hinaufgegangen seyen, und einen runden hohen Hut getragen.

Mannheim. [Staatsobligationen-Versteigerung.] Den 12. künftigen Monats März, Vormittags 11 Uhr, werden dahier auf dem Amthaus vor unterzeichneter Stelle drei Churpfälzische Staatsobligationen Lit. D, jede ad 1000 fl. nebst Zinsen vom 1. Jan. 1807, gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Mannheim, den 18. Febr. 1818.

Großherzogliches Amtsevisorats.

Leers.

Baden. [Früchte-Versteigerung.] Freitags, den 6. März, Vormittags um 10 Uhr, werden bei diesseitiger Stelle

34 Malter Dinkel,
16 Malter Gerst,
25 Malter Haber, und
3 Malter Weizen

in abgetheilten kleinern Partien gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert, und, wenn der Erld's den Preisen von den letzten zwei Märkten gleich kommt, ohne Ratifikation zugeschlagen werden.

Baden, den 21. Febr. 1818.

Großherzogliche Domainenverwaltung.
Hugeneß.

Wühl. [Früchte-Versteigerung.] Samstag, den 7. März d. J., Morgens 10 Uhr, werden auf den herrschaftlichen Speichern zu Wühl 1 Bttl. Weizen, 25 Bttl. Gerst und 25 Bttl. Haber versteigert.

Wühl, den 20. Febr. 1818.

Großherzogliche Domainenverwaltung.

Kochlig.

Wasenweiler. [Früchte-Versteigerung.] Montag, den 16. März, Vormittags 9 Uhr, werden etwa 1000 Eister Früchte, als Weizen, Roggen und Gerste, von dem diesseitiger Verwaltung unterstehenden Speicher zu Würdingen auf dortiger Amtsstube, gegen gleichbaldige Abfassung und baare Bezahlung, versteigert.

Wasenweiler, den 19. Febr. 1818.

Großherzogliche Domainenverwaltung Urbreisach.

Rastatt. [Früchte-Versteigerung.] Mittwoch, den 4. März d. J., Vormittags um 10 Uhr, werden mittelst öffentlicher Versteigerung in Großherzogl. Domainenverwaltung dahier gegen baare Bezahlung verkauft: Weizen 16 Malter, Gerst 20 Malter, Haber 20 Malter, und, im Fall sich der Erlös jenem der jüngsten zwei Marktpreisen annähern sollte, keine Ratifikation vorbehalten.

Rastatt, den 10. Febr. 1818.

Großherzogliche Domainenverwaltung.

Siegl.

Durlach. [Haber-Versteigerung.] Bei unterzeichneter Stelle werden Freitags, den 27. dieses, Vormittags 10 Uhr, 150 Malter Haber, Partienweise, öffentlich versteigert.

Durlach, den 13. Febr. 1818.

Großherzogliche Domainenverwaltung.

Banz.

Bretten. [Haber-Versteigerung.] Donnerstags, den 5. März, werden auf dem hiesigen Rathhause, Vormittags 9 Uhr, 300 Malter Haber, von den herrschaftl. Speichern zu Bauerbach und Jaisenhäusern, unter Ratifikationsvorbehalt, öffentlich versteigert werden.

Bretten, den 10. Febr. 1818.

Großherzogliche Domainenverwaltung.

Kastorpf.

Ebrach. [Wadhaus-Verleihung.] Die Badwirth Schwarzwälder'sche Wittwe in Hauingen hat sich entschlossen, ihr Wadhaus mit Wirthschaftsgerichtigkeit nebst dabei liegendem schönen Gemüsgarten, auch etwa einigen Stück Matten, Acker und Hanfstand, auf drei oder mehrere Jahre öffentlich zu verleihen. Die desfallige Steigerung wird Dienstags, den 17. März, Nachmittags 2 Uhr, im Badwirthshause vor sich gehen, wozu etwaige Liebhaber daher eingeladen werden.

Ebrach, den 12. Febr. 1818,

Großherzogliches Bezirksamt.

Baumüller.

Menzingen, im Bezirksamte Bretten. [Maiererei- und Schäferei-Verleihung.] Das hiesig gutsherrschaftliche Maierereigut, dessen Bestand auf Weihnachten, und die Schäferei, deren Pacht auf Michaelis 1818 zu Ende gehen, werden auf weitere 9 Jahre an den Meistbietenden verlichen werden. Zur Maiererei gehören: 1) an Gebäuden, bei dem untern Schloß, das sogenannte Thorhaus mit 1 Stube,

Küche und 3 Kammern, 1 Keller, Back- und Brennhaus, 2 geräumige Scheuern, 4 Fruchtspeicher, 8 Viehstallungen und 10 Schweinställe; bei dem obern Schloß, ein halbes Haus mit 1 Stube, Küche und 2 Kammern, 1 Speicher, 3 Viehstallungen, 4 Schweinställe und ein halber Keller; 2) an Gärten, 537 Morgen, 29 1/2 Ruthen Acker in 3 Felgen, und 73 Morgen 2 Viertel und 27 Ruthen Wiesen. Die Schäferei besteht aus dem Schafhaus, 1 großen Schafstallung sammt darauf befindlichem Heuspeicher, ferner 1 Gebäude, worin der Besänder sein Rindvieh stellen kann, 1 Garten hinter diesem, auch 1 Kraut- und Küchengarten hinter dem Schafhause, endlich aus 8 Morgen 2 Bttl. 15 Rth. Wiesen, und darf die Waide mit 600 Stück Schafen beschlagen werden.

Die Liebhaber können die mit diesen Bestands- Afforden verbundenen Bedingungen innerhalb 14 Tagen bei dem hiesigen Rentamt erfahren, und sich dann Dienstag, den dritten März l. J., Morgens 9 Uhr, als der zu beiden Verleihungen bestimmten Zeit und Stunde, mit hinlänglichen Zeugnissen über ihr Vermögen und Prädikat, besonders zu Einlegung einer Kaution von 4000 fl. versehen, dahier einfinden.

Menzingen, den 31. Jan. 1818.

Grundherrl. von Menzingen'sches Rentamt.

Schreiber.

Sochsheim. [Mühlen-Verleihung.] Der Bestand der hiesigen Stadtmühle, welche ein herrschaftliches Erblehen, und worin die Gemeinde gebannt ist, geht bis Georgi d. J. zu Ende, daher eine frische Verleihung derselben auf 6 Jahre, Montag, den 2. M. d. J., Nachmittags 1 Uhr, auf dem Rathhause allhier vorgenommen wird.

Die Mühle liegt innerhalb der Stadt an der Kraich, hat 1 Schäl- und 2 Mahlgänge, und haben sich die Liebhaber, denen bei der Versteigerung die näheren Bedingungen bekannt gemacht werden, mit amtlich bestätigten Zeugnissen hinlänglich auszuweisen.

Sochsheim, den 8. Febr. 1818.

Großherzoglicher Stadtrath.

May.

Gernsbach. [Aufforderung des Besizers einer verloren gegangenen Schuldurkunde.] Die Schuldurkunde, welche der hiesige Bürger und Rothgerbermeister, Christian Fischer, wegen Einstellungsvertrages des Georg Jakob Fischer mit Thaddäus Braun von Unghurst über 300 fl. am 22. Febr. 1809 ausgestellt hat, ist verloren worden; der Inhaber dieser Schuldurkunde wird aufgefordert, in 6 Wochen, von heute an, dahier dieselbe vorzulegen, und seine Rechtsansprüche zu beweisen, da sonst die Urkunde für erloschen erklärt werden würde.

Gernsbach den 7. Febr. 1818.

Großherzogliches Bezirksamt.

Karlruhe. [Aufforderung.] Der Janitschar Karl Baumann von hier, welcher unter dem Großherzogl. Bad. Linieninfanterieregiment Markgraf Wilhelm Nr. 2 gestanden, ist unlängst gestorben.

Alle diejenigen, welche einen gültigen Anspruch an dessen Nachlaß zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, sich binnen 4 Wochen, a dato, bei der unterzeichneten Stelle zu melden und auszuweisen, widrigenfalls nach Verfluß dieser Frist das Vermögen, nach Abzug der bereits bekannten Passivausstände, den Erben des Baumanns ausgeliefert werden wird.

Karlruhe, den 16. Febr. 1818.

Großherzogl. Badisches Auditorat.

Wegel.

Pforzheim. [Schulden-Liquidation.] Zur Schuldenliquidation des verstorbenen und in Sant gerathenen Webers, Christoph Noiel von Hohenfeld, sollen alle, welche eine Forderung an die Masse zu machen haben, Mittwoch, den 18. März d. J., Vormittags, auf dabieftem Rathhause erscheinen, und ihre Forderungen vor dem Theilungskommissär, unter Mitbringung der Beweisurkunden, richtig stellen, bei Strafe des Ausschlusses.

Pforzheim, den 12. Febr. 1818.

Großherzogl. Stadt- und Landamt.
Koth.

Hornberg. [Schulden-Liquidation.] Ueber das verschuldete Vermögen des abwesenden Uhrenhändlers Matthias Maier aus Mönchsweiler ist der Santprozeß erkannt worden.

Alle diejenigen, welche Forderungen an denselben zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, ihre Forderungen Samstag, den 7. März d. J., vor dem Amtsrevisorat in St. Georgen, entweder in Person, oder durch Bevollmächtigte, anzugeben und zu liquidiren, bei Strafe des Ausschlusses.

Zugleich wird Matthias Maier aufgefordert, sich dahier zu stellen, widrigenfalls nach den Gesetzen gegen ihn vorgefahren werden soll.

Hornberg, den 16. Febr. 1818.

Großherzogliches Bezirksamt.
Jägerschmied.

Hornberg. [Schulden-Liquidation.] Gegen den abwesenden Uhrenhändler, Georg Maier aus Mönchsweiler, dessen Vermögen zu Bezahlung seiner Schulden nicht hinreicht, ist der Santprozeß erkannt worden. Die Gläubiger desselben haben daher ihre Forderungen Montag, den 9. März d. J. bei dem Amtsrevisorat in St. Georgen um so gewisser einzugeben und zu liquidiren, als sie sonst von der gegenwärtigen Masse ausgeschlossen werden sollen.

Auch wird Georg Maier hiermit aufgefordert, sich dahier zu stellen, widrigenfalls er zu gewärtigen hat, daß nach den Gesetzen gegen ihn vorgefahren werde.

Hornberg, den 19. Febr. 1818.

Großherzogliches Bezirksamt.
Jägerschmied.

Rastatt. [Schulden-Liquidation.] Ueber das Vermögen des hiesigen Bürgers und Waldhornwirths Anton Schnetzer wurde der Santprozeß erkannt, und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf Mittwoch, den 4. März d. J., anberaumt, wozu sich alle diejenigen, welche an den Anton Schnetzer eine Forderung zu machen haben, an obengemeldtem Tage, Vormittags 9 Uhr, bei dem Großherzoglichen Amtsrevisorate dahier einfinden, und ihre Forderungen, unter Vorlegung ihrer Beweisurkunden, gehörig liquidiren sollen, bei Strafe des Ausschlusses.

Rastatt, den 14. Febr. 1818.

Großherzogliches Stadtamt.

Kenzingen. [Schulden-Liquidation.] Gegen den Bürger und Ziegler Ignaz Kaspar von Kenzingen, wohnhaft im Bonnetthal, wurde unterm 26. vorigen Monats Sant erkannt.

Zur Richtigstellung dessen Aktiv- und Passivschulden ist Tagfahrt auf den 2. März d. J., Vormittags 8 Uhr, anberaumt. Es werden demnach alle diejenigen, welche etwas an den Ignaz Kaspar zu fordern oder zu bezahlen haben, aufgefordert, ihre Forderungen oder Schulden vor dem Theilungskom-

missär im Kronenwirthshause zu Kenzingen an gebachtem Tage, unter Vorlage ihrer in Händen habenden Beweisurkunden, gehörig zu liquidiren, widrigenfalls die Gläubiger von der vorhandenen Masse würden ausgeschlossen werden, die Schuldner aber dafür würden angesehen werden, als ob sie die Forderungen des Santmanns für richtig anerkannten.

Kenzingen, den 7. Febr. 1818.

Großherzogliches Bezirksamt.

Ettlingen. [Mundtadt-Erklärung.] Joseph Trautman, Bürger und Bauer zu Busenbach, ist wegen seines verschwenderischen Lebenswandels im ersten Grad mundtödt gemacht, und ihm der dortige Bürger Ignaz Wagner als Aufsichtspfleger bestellt werden, ohne dessen Einwilligung bei Verlust der Forderungen demselben nichts geborgt oder sonst mit demselben kontrahirt werden darf.

Ettlingen, den 10. Febr. 1818.

Großherzogliches Bezirksamt.
Ker mann.

Säckingen. [Vorladung.] Der von Haus sich heimlich entfernte Landwehrsoldat Fridolin Stephan von Hottlingen wird hiermit aufgefordert, a dato binnen 6 Wochen um so gewisser dahier vor uns sich zu stellen, widrigenfalls er als Deserteur sonst angesehen, und nach den bestehenden Gesetzen gegen ihn eingeschritten werden würde.

Säckingen, den 9. Febr. 1818.

Großherzogliches Bezirksamt.
Bos si.

Säckingen. [Erbtalladung.] Der seit 20 Jahren von Haus abwesende Joseph Böckle von Glashütten, ober dessen Leibeserben, werden hiermit aufgefordert, a dato binnen Jahresfrist um so gewisser hier bei Amt sich zu stellen, und das angefallene Vermögen von 150 fl. in Empfang zu nehmen, als ansonst dasselbe den nächsten Anverwandten in särsorglichen Besitz, gegen Sicherheitsleistung, übergeben werden würde.

Säckingen, den 6. Febr. 1818.

Großherzogliches Bezirksamt.
Bos si.

Karlsruhe. [Erbtalladung.] Die Ehefrau des Martin Nagel, Anna Maria, eine geb. Paulus von Spöck, ist schon vor 20 Jahren mit ihrem Ehemann nach Russisch-Polen ausgewandert, und hat seit dieser Zeit keine Nachricht von sich gegeben. Dieselbe, oder ihre Leibeserben, werden daher aufgefordert, binnen Jahresfrist sich zur Empfangnahme des ihr angefallenen in 337 fl. 1 3/4 kr. bestehenden Vermögens dahier zu melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannten nächsten Verwandten, gegen Kaution, wird überlassen werden.

Karlsruhe, den 27. Jan. 1818.

Großherzogliches Landamt.
Eisenlohr.

Pforzheim. [Erbtalladung.] Christina Braun von Langensteinbach ist vor 13 Jahren nach Polen gezogen, und seit 10 Jahren, da sie ihren zuerst gewählten Aufenthaltsort wieder verlassen, keine Nachricht mehr von ihr vorhanden.

Da nun derselben seit der Zeit von ihrem in Langensteinbach verstorbenen Bruder Jakob Braun eine Erbschaft von 137 fl. 30 kr. zufiel, so wird die gedachte Christina Braun, oder ihre allenfallsigen Leibeserben, hierdurch aufgefordert, sich binnen Jahresfrist dahier zu melden, und diese ihr ange-

fallene Verlassenschaft in Empfang zu nehmen, widrigenfalls dieselbe den nächsten Verwandten, gegen Kaution, ausgefolgt werden wird.

Pforzheim, den 16. Jan. 1818.

Großherzogliches 2tes Landamt.
Kutenrieth.

Randern. [Ediktalladung.] Johann Georg Eßher von Sizenkirch, geb. 1769, entwich im 16. Jahre von Hause, und hat seitdem keine Kunde von seinem Leben mehr gegeben.

Derselbe, oder seine allenfallsigen Leibeserben, werden daher auf Ansuchen seiner nächsten Anverwandten aufgefordert, binnen 9 Monaten dahier sich zu melden, und sein in 346 fl. 12 1/3^{te} bestehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls dasselbe seinen nächsten Anverwandten, gegen Sicherstellungsleistung, ausgefolgt wird.

Randern, den 17. Febr. 1818.

Großherzogliches Bezirksamt.
Deurer.

Ettlingen. [Ediktalladung.] Johann Schlee von Schillberg, ein Maurer seiner Profession, ist vor 24 Jahren mit dem Armeekorps des Prinzen von Condé in den Französischen Krieg gezogen, und hat seitdem keine Nachricht von sich gegeben.

Da nun dessen Intestaterben auf Vertheilung seiner Hinterlassenschaft dringen, so wird derselbe hierdurch aufgefordert, von seinem Leben oder Aufenthalt binnen Jahresfrist Nachricht zu geben, widrigens die vorgeordneten Intestaterben in den fürsorglichen Besitz seines Vermögens gesetzt werden sollen.

Ettlingen, den 14. Febr. 1818.

Großherzogliches Bezirksamt.
Keremann.

Gengenbach. [Ediktalladung.] Georg und Joseph Schmider von Zell am Harmersbach haben sich, ersterer schon vor 26 Jahren, als Schulprovisor, letzterer vor 16 Jahren, als Metzgerknecht, in die Fremde begeben, und seither nichts mehr von sich hören lassen.

Dieselben werden daher aufgefordert, ihr nach der letzten Pflanzrechnung in 32 fl. und resp. 71 fl. bestehendes Vermögen binnen Jahr und Tag so gewiß in Empfang zu nehmen, als widrigens dasselbe ihren nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz gegeben werden wird.

Gengenbach, den 20. Jan. 1818.

Großherzogliches Bezirksamt.
Fresch.

Gengenbach. [Ediktalladung.] Joseph Lehmann von Unterharmersbach hat sich schon vor 25 Jahren unter das K. K. Deskreich. Militär anwerben, und seither nichts mehr von sich hören lassen.

Derselbe wird daher auf Ansuchen seiner Verwandten aufgefordert, sein nach der letzten Pflanzrechnung in 119 fl. bestehendes Vermögen binnen einem Jahr so gewiß in Empfang zu nehmen, als solches widrigens in fürsorglichen Besitz an dessen gesetzlichen Erben gegeben werden wird.

Gengenbach, den 6. Febr. 1818.

Großherzogliches Bezirksamt.
Fresch.

Offenburg. [Verschollenheits-Erklärung.] Georg Anton Campanus von Offenburg, welcher im Dezember 1816 öffentlich vorgeladen wurde, wird hiermit, da derselbe seither nichts von sich hören ließ, für verschollen erklärt, und dessen Vermögen den sich meldenden Erben, gegen Kaution, in fürsorglichen Besitz gegeben.

Offenburg, den 16. Jan. 1818.

Großherzogliches Stadt- und erstes Landamt.
Meister.

Achern. [Verschollenheits-Erklärung.] Da der Sebastian Stech von Waldbum auf die öffentliche Vorladung vom 7. Jan. 1817 nicht erschienen ist, so wird derselbe hiermit für verschollen erklärt, und dessen Vermögen an seine nächsten Anverwandten, unter den gesetzlichen Bedingungen, ausgefolgt.

Achern, den 20. Jan. 1818.

Großherzogliches Bezirksamt.
Seng.

Schweizingen. [Verschollenheits-Erklärung.] Johann Philipp Schneider von Ostersheim wird in Befolg der am 1. Febr. 1817 erlassenen öffentlichen Vorladung, auf welche er nicht erschienen ist, für verschollen erklärt.

Schweizingen, den 12. Febr. 1818.

Großherzogliches Amt.
Jästein.

Speyer. [Wein-Versteigerung.] Auf freiwilliges Ansuchen des Eigenthümers werden durch den unterzeichneten Notar Dienstag, den 10. März dieses Jahres, Morgens 8 Uhr, im Hause Nr. 43 im weißen Quartier dahier, nachfolgende, sämtlich sehr reine und gute Weine, öffentlich und ohne Ratifikationsvorbehalt, gegen baare Zahlung an den Meistbietenden versteigert; nämlich:

1 1/2 Fuder	1798er Forster.
1	= 1800er Liebfräumlisch.
3 1/2	= 1802er Deidesheimer, Forster und Ungsteiner.
3 1/2	= 1804er Deidesheimer und Rhodter.
2	= 1806er Wormser.
16 1/2	= 1807er Deidesheimer, Forster und Ungsteiner.
3	= 1810er Deidesheimer.
29 Stül	1811er Rheinweine: Niersteiner, Laudenheimer, Bohenheimer, Dypenheimer, Binger etc.
35 1/2 Fuder	1811er Forster, Deidesheimer, Ruppertsberger, Ungsteiner, Königsbacher, Rhodter und Ebinkober Traminer.
1/2	= 1811er rothen Königsbacher.
5	= 1813er Musbacher.
2	= 1814er Königsbacher.
8	Stül 1815er Bodenheimer und Binger.
44 Fuder	1815er Gimmeldinger, Königsbacher, Rahlstädter und Freinsheimer.
3	= 1815er rothen Königsbacher.
33	= 1817er Königsbacher und Musbacher.

Einige Piesen rothen Burgunder und Bordeaux. Am Tage vor der Versteigerung werden die Proben an den Hässern ausgegeben; auch können die Weine, nach Belieben des Steigerers, noch 4 bis 6 Wochen nach der Versteigerung im Keller liegen bleiben, und brauchen dann erst bei der Abfassung bezahlt zu werden.

Speyer, den 30. Jan. 1818.

Kender.